

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sina Aylin Demirhan (GRÜNE) vom 04.04.22

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Reisen von Rechtsextremisten in die Ukraine

**Einleitung für die Fragen:**

*Im Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine kämpfen mehrere Freiwilligenbataillone an der Seite der ukrainischen Armee. Sie gehören der ukrainischen Nationalgarde an und sind somit dem Innenministerium unterstellt. Eine von ihnen ist die rechtsextreme Miliz „Regiment Asow“. Sie wurde 2014 gegründet, um die ukrainischen Streitkräfte im Kampf gegen die prorussischen Separatisten zu unterstützen. Mittlerweile ist aus dem Freiwilligenbataillon die größte rechtsextreme Bewegung der Ukraine geworden, zu der auch eine Bürgerwehr und eine politische Partei gehören. Der Amadeu Antonio Stiftung zufolge ist das Ziel von „Asow“ „die Errichtung eines ultranationalistischen Staates Ukraine mit einer klaren rassistischen und antisemitischen Vorstellung, wer dazu gehört“. „Asow“ inszeniert sich als „normaler“, patriotischer Akteur, das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) und Amnesty International werfen der Miliz jedoch Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen vor.*

*„Asow“ ist eng mit rechtsextremen Bewegungen in anderen europäischen Ländern vernetzt – in Deutschland etwa zu der verfassungsfeindlichen und rechtsextremen Kleinpartei Der Dritte Weg. Seit Jahren wirbt „Asow“ auch in der deutschen Neonazi-Szene um neue Anhänger\*innen, die eine militärische Ausbildung erhalten und sich der Miliz anschließen sollen um „Europa vor dem Aussterben“ zu bewahren.*

*Auch die aktuelle Situation nutzt „Asow“ gezielt aus, um weitere Anhänger\*innen zu rekrutieren. Der Amadeu Antonio Stiftung zufolge imponiert die tatsächliche Kampfbereitschaft der ukrainischen Neonazis den deutschen Neonazis. „Mit Beginn des Krieges sieht die Szene die Möglichkeit eines bewaffneten, nationalsozialistischen Befreiungskampfes gekommen.“*

*Am 20. März 2022 berichtete die „Süddeutsche Zeitung“, dass dem Bundesinnenministerium „Informationen zu 27 Rechtsextremisten mit Reisebewegungen oder Reiseabsichten in die Ukraine“ vorliegen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-krieg-rechtsradikale-deutschland-1.5551336>). „Man habe Erkenntnisse über „Rechtsextremisten im niedrigen einstelligen Bereich“, bei denen „tatsächliche Anhaltspunkte“ für eine „angestrebte Beteiligung an Kriegshandlungen“ vorlägen“ zitiert die „Süddeutsche Zeitung“ einen Sprecher des Bundesinnenministeriums (ebenda).*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** Welche Informationen hat der Senat über seit 2014 erfolgte Rekrutierungsversuche von „Asow“ und anderen rechtsextremen Milizen in Hamburg und im Hamburger Umland? Welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen?

**Antwort zu Frage 1:**

Dem Senat liegen aktuell keine diesbezüglichen Informationen vor. Generell hat der Hamburger Senat seit 2008 weitreichende Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit etabliert. Im Konzept und seiner Fortschreibung „Hamburg – Stadt mit Courage“ – Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus 2019 (Drs. 21/18643 und Drs. 20/9849) wurden die fachliche Koordination und die Schwerpunkte ausführlich dargelegt.

- Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und von der Sozialbehörde finanziert arbeiten folgende Fach- und Beratungsstellen zum Thema Rechtsextremismusprävention.
- Das Projekt „Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus“ und „empower – Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (empower).
- Das bei empower angesiedelte und ebenfalls von der Sozialbehörde finanzierte Projekt „memo – Digitale Hinweisstelle für antisemitische, rassistische und rechte Vorfälle“ dokumentiert Vorfälle mithilfe eines digitalen Anzeigeportals explizit auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle.
- Das Projekt „Kurswechsel – Ausstiegsarbeit Rechts“ des Trägers Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD Nord) bietet Beratung, konkrete Distanzierungsförderung und Ausstiegsbegleitung für Menschen mit (extrem) rechten Einstellungsmustern an.
- Die Sozialbehörde unterstützt im Rahmen der Förderrichtlinie „Aktiv für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit“ niedrigschwellige Projekte und Maßnahmen, die unter anderem Toleranz fördern und Rechtsextremismus sowie religiös begründetem Extremismus präventiv begegnen. Gefördert werden überwiegend sozialräumlich orientierte Projekte mit bis zu jeweils 5.000 Euro, welche beispielsweise von Einzelpersonen, Initiativen, kleineren Vereinen beantragt werden können.
- Der Nordverbund „Ausstieg Rechts“ ist ein Netzwerk regionaler Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer, welches die Ausstiegsangebote der Länder in ihrer Arbeit darstellt. Besonders hervorzuheben sind die konkrete Ebene der kollegialen Fallberatungen, (Weiter-)Entwicklung standardisierter Abläufe in Form einer Prozesskette, ein Facharchiv, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sowie die AG Kaderausstieg.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die rechtsextremistische Szene und informiert darüber Senat und Öffentlichkeit unter anderem im jährlichen Verfassungsschutzbericht, auf der Homepage, in Drucksachen, Vorträgen, Medienstatements und Interviews.

**Frage 2:** *Liegen dem Senat Informationen über Personen mit Wohnsitz in Hamburg vor, die seit 2014 mit der Absicht in die Ukraine gereist sind, sich dort rechtsextremen Milizen wie „Regiment Asow“ anzuschließen, sich von ihnen ausbilden zu lassen, an Waffen zu gelangen oder sie mit Material oder Ausrüstung zu versorgen?*

*Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich? Wann ist die Ausreise jeweils erfolgt? Welche Informationen liegen dem Senat über die Tätigkeiten dieser Personen in der Ukraine vor? Sind die Personen nach Hamburg zurückgekehrt? Befinden sich Waffen im Besitz dieser Personen? Sind diese Personen oder einige von ihnen als Gefährder eingestuft?*

**Frage 3:** *Liegen dem Senat Informationen über Hamburger\*innen mit Reiseabsichten in die Ukraine und der Absicht, sich dort rechtsextremen Milizen wie „Regiment Asow“ anzuschließen, sich von ihnen ausbilden zu lassen, an Waffen zu gelangen oder sie mit Material oder Ausrüstung zu versorgen vor?*

*Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich? Welche Erkenntnisse hat der Senat über ihre genauen Absichten? Befinden sich Waffen im Besitz dieser Personen? Sind diese Personen oder einige von ihnen als Gefährder eingestuft?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Dem Senat liegen aktuell keine diesbezüglichen Informationen vor.

**Vorbemerkung:** *Das Bundesinnenministerium hat gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ erklärt, dass die Sicherheitsbehörden ein großes Interesse daran haben, die Ausreise von Extremisten zu verhindern, „auch um zu verhindern, dass Neonazis sich an Kriegswaffen ausbilden lassen oder Kampferfahrung sammeln.“ (<https://www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-krieg-rechtsradikale-deutschland-1.5551336?reduced=true>)*

**Frage 4:** *Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um mögliche Ausreisen von Extremist\*innen in die Ukraine zu verhindern?*

**Frage 5:** *Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen um sicherzustellen, dass Personen, die mit der Absicht in die Ukraine gereist sind, sich dort rechtsextremen Milizen wie „Regiment Asow“ anzuschließen, sich von ihnen ausbilden zu lassen, an Waffen zu gelangen oder sie mit Material oder Ausrüstung zu versorgen, nach ihrer Rückkehr keine Gefahr darstellen?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Das LfV Hamburg beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages sehr aufmerksam die Auswirkungen der Geschehnisse in der Ukraine auf die extremistischen Phänomenbereiche. Sollten in Zukunft belastbare Informationen im Sinne der Fragestellung vorliegen, würden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden gemäß §§ 7 fortfolgende PassG oder in analoger Anwendung gemäß § 46 AufenthG ausreiseunterbindende Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls veranlasst werden.

Die Polizei trifft im Sinne der Fragestellungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten.

Voraussetzung für ein Tätigwerden der Staatsanwaltschaften ist das Vorliegen des Anfangsverdachts einer Straftat. Die Ausreise aus dem Bundesgebiet mit dem Ziel der Teilnahme an der Landesverteidigung aufseiten der Ukraine ist nach deutschem Recht per se nicht unter Strafe gestellt. Insbesondere sind solche Ausreisehandlungen nicht gemäß § 89a Absatz 2a StGB strafbar, weil die Teilnahme an der Verteidigung gegen einen von Russland geführten Angriffskrieg keine schwere staatsgefährdende Gewalttat im Sinne des § 89a Absatz 1 StGB darstellt. Eine solche Handlung ist weder geeignet und bestimmt, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen noch die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.

Sofern die Staatsanwaltschaften Hinweise auf die Begehung von Kriegsverbrechen oder auf sonstige Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch erhalten, werden diese Erkenntnisse dem gemäß §§ 142a Absatz 1, 120 Absatz 1 Ziffer 8 GVG für die Verfolgung derartiger Straftaten originär zuständigen Generalbundesanwalt übermittelt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.